

Anweisungen für Schiedsrichter*innen und Beobachter*innen der Verbandsliste für das Spieljahr 2023/24

I. Allgemeiner Teil

1. Ansetzungen (Zuständigkeiten) und Hinweise

Die Ansetzungen für die Herren-Verbandsspielklassen erfolgen durch:

Schiedsrichter*innen (SR*innen):

Hessenliga	=	Gerd Schugard
Verbandsliga	=	Gerd Schugard
Gruppenliga	=	Regionalbeauftragte

Schiedsrichterassistenten*innen (SRA*innen):

Hessenliga	=	SRA*in 1 und 2 Regionalbeauftragte *
Verbandsliga	=	Regionalbeauftragte
Gruppenliga	=	KSO / Kreis

* Ausnahmen vorbehalten

Beobachter*innen:

Hessenliga	=	Marco Unholzer
Verbandsliga	=	Christoph Schröder
Gruppenliga/KOL	=	Regionalbeauftragte

In Einzelfällen können Abweichungen erfolgen.

2. Einleitungshinweis

Von den SR*innen werden regelmäßige Verfügbarkeiten und die uneingeschränkte Erfüllung der in den gültigen Qualifikationsrichtlinien unter Ziffer IV. aufgelisteten Anforderungen erwartet.

Für die Schiedsrichter*innen stehen auf dem Sharepoint diverse Unterlagen für ihre Tätigkeit zur Verfügung:

Link Teams-Sharepoint Schiedsrichter*innen:

[Schiedsrichter der Verbandsliste \(Verbandslehrstab\) | Microsoft Teams](#)

3. Hinweise zu Ansetzungen

Im DFBnet sind die Freihaltetermine durch die SR*innen der o.a. Spielklassen eigenverantwortlich und rechtzeitig einzupflegen. Dies betrifft auch Erkrankungen, Verletzungen (mit angenommener Genesungsdauer) sowie Stützpunktermine und Lehrgänge.

Ansetzungen sind unmittelbar zu bestätigen. Sollten Spielansetzungen nicht wahrgenommen werden können, hat eine umgehende Spielrückgabe per Mail zu erfolgen. Spielabsagen ab dem dritten Tag vor der Spielbeauftragung sind **ausnahmslos** fernmündlich den Ansetzer*innen, bei Nichterreichbarkeit einem VSA-Mitglied oder dem HFV-SR*innen Referat mitzuteilen. Die Erreichbarkeiten sind am Ende der Anweisungen aufgeführt.

SRA*innen - Ansetzungen in der Hessenliga werden auch regionsübergreifend erfolgen.

Bei Neuansetzungen nach Absagen von SR*innen in Hessen- und Verbandsligaspielen verbleiben grundsätzlich die bereits angesetzten SRA*innen, losgelöst der jeweiligen Regionszugehörigkeit, angesetzt.

Es obliegt dem/der SR*in, umgehend mit den eingeteilten SRA*innen Kontakt aufzunehmen und die notwendigen Absprachen bezüglich der gemeinsamen Anreise vorzunehmen. Erfolgt keine gemeinsame Anreise, ist der/die jeweilige SR*in – Ansetzer*in zuvor zu verständigen.

SR*innen der Hessen- und Verbandsliga können grundsätzlich **nicht** als SRA*innen in der Gruppenliga eingesetzt werden.

Für Spielbeauftragungen in anderen Landesverbänden ist das aktuelle Merkblatt des jeweiligen Landesverbandes für Austausch-SR*innen auf dem Sharepoint hinterlegt. Die Vorgaben des jeweiligen Merkblattes sind strikt zu beachten.

4. Hinweise zu DFB-Einsätzen / Lehrgangsmaßnahmen

DFB-Einsätze (einschl. Fortbildungsmaßnahmen) sind unverzüglich an VSO Gerd Schugard und an das SR*innen-Referat (Michael Grieben/Christof Günsch) per E-Mail mitzuteilen.

Über den Verlauf von Fortbildungsmaßnahmen / Lehrgängen / Sichtungsturnieren ist eine kurze Berichterstattung dem VSA zeitnah zu übersenden. Dies gilt auch für SR*innen, die eine Lehrgang /Förderungsmaßnahme eines anderen Landesverbandes besuchen.

Beobachtungsbögen:

SR*innen der Junior*innen-Bundesligen und der DFB-Frauenspielklassen senden ihre Beobachtungsbögen an VSO Gerd Schugard, VLW Andreas Schröter, sowie an das SR*innen-Referat (Michael Grieben und Christof Günsch in Cc). Die gilt auch für SRA*innen bei DFB-Spielen, die bei einem/einer SR*in eines anderen Landesverbandes zum Einsatz kommen und für Schiedsrichter*innen der DFB-Spielklassen.

Alle anderen Beobachtungsbögen liegen dem VSA durch die Online-Erfassung vor.

II. Beobachtungswesen

Die SR*innen der Hessen- und Verbandsliga werden bei ihren Spielleitungen beobachtet. Eine Mindestanzahl wird nicht festgelegt. Die Beobachtungen werden i. d. R. in der höchsten Spielklasse des/der SR/SRin durchgeführt. Es ist weiterhin möglich, auch eine Klasse unter der höchsten Spielklasse des/der SR/SRin bzw. bei Spielen des Hessenpokals und der A-Junioren-Hessenliga beobachtet zu werden. Die Auswertung der Beobachtungsbogen der Hessenliga (Hessenpokal) erfolgt durch Christoph Schröder, die der Verbandsliga und des Föka U 23 durch Marco Unholzer.

Die SR*innen der Gruppenligen werden durch die Regionalbeauftragten angesetzt und verantwortet. Die Regionen entscheiden hier über die Anzahl der Beobachtungen für die SR*innen. Mindestens drei Beobachtungen sind jedoch dabei durch regionsfremde Beobachter*innen (Austauschspiele oder Austauschbeobachter*innen) durchzuführen. Wenn der/die SR*in dem GL-Förderkader angehört (also nach erfolgreichem Besuch des Förderkaderlehrganges), werden die Beobachtungen durch den VSA organisiert.

Begründete Einsprüche gegen Beobachtungsergebnisse sind in allen Klassen umgehend, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt des Bogens schriftlich an den Beauftragten für das Beobachtungswesen (Christoph Schröder), zu richten. Der VSA entscheidet über Einsprüche der HL/VL/GL, die Regionen über Einsprüche der KOL.

Die Bögen sind eigenständig durch die SR*innen auf dem entsprechenden Portal abzurufen.

III. Umgang mit Videomaterial zur Notenfindung

Durch verschiedene Online-Portale werden immer wieder Spiele der Amateurligen aufgezeichnet und sind öffentlich einsehbar.

Für die Nutzung und vor allem die Wertung dieser Szenen gibt der VSA folgende Regelungen vor:

- a. Videoaufzeichnungen sind grundsätzlich kein Bestandteil von SR*innen-Beobachtungen.
- b. Allerdings können in den sozialen Netzwerken oder generell im Internet veröffentlichte und frei zugängliche Spielszenen zur Bewertung durch den/die Beobachter*in herangezogen werden.
- c. Stellt der/die Beobachter*in im Spiel einen gravierenden Fehler fest, kann er die Einsicht dieser Szene beim VLW anfragen.

Die Szene wird den Beobachter*inne dann zeitnah zur Verfügung gestellt. Dabei gelten allerdings folgende Regelungen:

- a. Der/Die Beobachter*in muss einen gravierenden Fehler vor Ort festgestellt oder erhebliche Zweifel an der Richtigkeit einer Entscheidung haben und dies darüber hinaus dem SR*innen-Gespann auch so in der Kabine mitgeteilt haben.
- b. Nach Anforderung der Videoszene durch den/die Beobachter*in wird diese sowohl der/dem Beobachter*in als auch dem/der SR*in zur Verfügung gestellt.
- c. Nach Überprüfung der Videoszene können Beobachter*innen von seiner Feststellung abweichen, wenn das Videomaterial eine andere (d. h. positive) Feststellung zeigt.

- d. Ist das Videometarial unklar, dann bleibt der/die Beobachter*in bei seiner Einschätzung.
- e. Andere Szenen werden nicht geprüft und herangezogen.
- f. Sollten Zweifelsfälle in einer Spielleitung aufkommen und ist eine Kamera vor Ort, bitten wir alle Beobachter*innen um besondere Sensibilität im Coachinggespräch, vor allem hinsichtlich der Aussage, dass eine kritische, aber für den/die Beobachter*in nicht klar einsehbare Entscheidung ohne Überprüfung mitgetragen wird. Im Zweifelsfall ist es angebracht, zuerst das Video zu sichten.

Folgende grundlegende Feststellungen zum Einsatz von Videoszenen bei Beobachtungen werden durch den VSA festgehalten:

- a. Der VSA behält sich vor, offensichtlich falsche Beurteilungen in jeglicher Form, zu überprüfen.
- b. Dabei wird die Videoszene zunächst im VSA besprochen und nach Entscheidung den Beobachter*innen zur Verfügung gestellt.
- c. Der/Die Beobachter*in erhält die Szene zur Überprüfung und entsprechenden Wertung im Bogen, ebenso erhält der/die SR*in die Szene.
- d. Die hier aufgeführte Möglichkeit wird nur bei falschen Beurteilungen herangezogen, die keinen Interpretationsspielraum zulassen.
- e. Die Videoüberprüfung wird insgesamt nur für Punktabzüge in Einzelszenen herangezogen, Positivbewertungen sind davon ausgenommen.
- f. Die Bewertung des Gesamteindrucks ist ausschließlich Angelegenheit der Beobachter*innen.

IV. Mentorenprogramm

- a. Der VSA legt vor Beginn eines Spieljahres die Coaches und die Schiedsrichter*innen fest, die in einem Mentor*innenprogramm die kommende Saison gemeinsam absolvieren;
- b. Dabei darf ein*e Mentor*in maximal 3 Schiedsrichter*innen betreuen;
- c. Der MfB legt im Einvernehmen mit dem VLW und dem für das Mentor*innenprogramm verantwortlichen Mitarbeiter*in im VSA vor Spieljahresbeginn fest, welche*r SR*in welche*n Mentor*in erhält.

Inhaltliche Gestaltung

- a. Mentor*innen und SR*innen sollten eine gewisse geographische Nähe besitzen.
- b. Nach Möglichkeit beobachtet der/die Mentor*in seine*n Mentee in jeweils einem Spiel der Hin- und Rückrunde und erstellt einen Beobachtungsbogen im **Timony-Beobachtungssystem**.
- c. Die Noten der Beobachtungsbögen fließen grundsätzlich nicht in die Qualifikation und in die Ranglisten ein.
- d. Der/Die Mentor*in ist Ansprechpartner*in für den/die Schiedsrichter*in.
- e. Beide Ansetzungen als Mentor*in werden ganz normal über das vorgesehene Formular als normale Beobachtungen abgerechnet.
- f. Der/Die Mentor*in erhält vom/von der Schiedsrichter*in die Beobachtungsbögen zugesandt und bespricht mit dem/der Schiedsrichter*in diese telefonisch oder bei einem Treffen.
- g. Der/Die Mentor*in ist unterstützend und beratend tätig.
- h. Die Initiative für die Beratung und Unterstützung geht vom/von der Schiedsrichter*in aus.
- i. Bei Unstimmigkeiten ist grundsätzlich der VSA einzuschalten.
- j. Die Mentor*innen erstellen ein Leistungsprofil über den/die jeweilige*n Schiedsrichter*in und informieren nach der 2. Beobachtung den VSA.

V. Sonstige Anweisungen

1. Kontrolle der Spielberechtigungsliste

- a. Legitimation im Herren- und Frauen-Bereich erfolgt durch die Spielberechtigungsliste, in Einzelfällen aber auch durch den Spieler*innenpass. Eine Legitimation über die ausgedruckte oder online verfügbare Spielberechtigungsliste kann nur erfolgen, wenn eine Photo der Spieler*innen hochgeladen wurde. Ersatzweise kann die Legitimation durch den Personalausweis, Reisepass oder Führerschein erfolgen. In diesen Fällen ist dies im Spielbericht unter „Besondere Vorkommnisse“ mit der Nennung des Ausweisdokumentes zu vermerken.
- b. Die Spielberechtigungsliste ist den SR*innen mit dem freigegebene Spielbericht ca. 30 Minuten vor Spiel unaufgefordert von beiden Teams vorzulegen. Die Spielberechtigungsliste steht den SR*innen bis nach Spielschluss zur Verfügung. Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht liegt in der Verantwortung der Vereine.

Anmerkung: Bitte mit Augenmaß agieren, wenn der Spielbericht verzögert vorgelegt wird. Eine Berichterstattung ist erst erforderlich, wenn dadurch der Spielbeginn verzögert wurde.

- c. Für die Legitimation im **Junior*innenbereich** sind alle Mittel auszuschöpfen (Bestätigung durch Spieler*innen des Gegners oder Vertrauensperson, Unterschrift mit Geburtsdatum im Spielbericht).
- d. Die Legitimationsdokumente müssen unaufgefordert vor dem Einsatz der Spieler*innen vorgelegt werden. In Einzelfällen kann dies auch bis unmittelbar nach dem Spiel erfolgen. Den Einzelfall entscheiden die Schiedsrichter*innen vor Ort.
- e. Die SR*innen sind angehalten, jede*n Spieler*in spielen zu lassen. Wird das Fehlen von Pässen oder von Ersatzlegitimationsdokumenten im Sinne des § 49 Spielordnung oder ein fehlendes Spielrecht festgestellt, ist der betroffene Verein vor dem Spiel darauf hinzuweisen.
- f. Auch wenn der Mangel (fehlender Spieler*innenpass, Vorlage einer Ersatzlegitimation) abgestellt werden kann, ist darüber im Spielbericht unter „sonstige Vorkommnisse“ zu berichten.
- g. Ein*e fehlende*r Spieler*in auf dem Spielbericht oder falsch ausgefüllter Spielbericht durch die Vereine nimmt den Spieler*innen nicht die Spielberechtigung. Die SR*innen können nach dem Spiel die Korrekturen vornehmen. Dies gilt auch für Änderungen in der Startaufstellung, Nummernänderung oder Nachtrag von Spieler*innen. Die SR*innen sind darüber von den Vereinen unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Die SR*innen vermerken dies aber im Spielbericht unter „besondere Vorkommnisse“ mit dem Satz: „Bei Verein xy wurden Veränderungen nach Freigabe in der Spieler*innenliste vorgenommen“.
- h. Die SR*innen vervollständigen den Spielbericht nach dem Spiel mit den vorgeschriebenen Angaben über Spielzeit, Ergebnis, SRA*innen, Feldverweise, Schiedsrichter*innenkosten, Unfälle, fehlende Spieler*innenpässe usw.

- i. Die Auswechslungen sind mit Nummer der ausgewechselten Spieler*innen und die Spielminute der Auswechslung zu erfassen. Bei Spielen mit Rückwechselfähigkeit ist die Ersteinwechslung von Spieler*innen mit Minutenangabe **OHNE** der Nr. des/der ausgewechselten Spielers/Spielerin zu versehen.
- j. Zusätzlich zur Spielberechtigung ist der Status auf Vertragsamateur*in zu prüfen. Auffälligkeiten sind ebenfalls im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

2. Auswechselmodalitäten / Entscheidungs-, Relegations- Pokalspiele

- a. Hat ein Team keine Möglichkeit mehr auszuwechseln, tragen SR*in und beide SRA*innen dafür Sorge, dass sich keine Spieler*innen hinter dem Tor aufwärmen oder auslaufen
- b. Die Auswechselspieler*innen haben sich grundsätzlich an der Torauslinie hinter dem eigenen Tor warmzulaufen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten es erlauben, ist das Aufwärmen rechts vom TW aus neben das Tor zu verlegen, damit der/die Assistent*in freie Sicht hat und nicht bei der Ausübung seiner Tätigkeit durch Auswechselspieler*innen gestört wird. Aufwärmen außerhalb des Innenraumes (z.B. auf einem anderen daneben befindlichen Sportplatz) ist erlaubt.
- c. Die Anzahl der Auswechslungen wurde neu geregelt:
 - Spiele Gruppenliga aufwärts (inkl. Hessenpokal)
 - Fünf Auswechslungen möglich (ohne Zeitfenster)
 - Spiele Kreisoberliga abwärts (inkl. Kreispokal):
 - Drei Auswechslungen inkl. Wiedereinwechslung
 - Eine vierte "frische" Auswechslung bei Verlängerung ist möglich
 - Sollte bei einem Relegationsspiel die zu erreichende Spielklasse eine Verbandsspielklasse sein (Gruppenliga), greift die Regelung für Verbandsspielklassen.
- d. Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden wird es grundsätzlich um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist nach der Verlängerung keine Entscheidung gefallen, wird diese durch Elfmeterschießen herbeigeführt.

Auf die Verlängerung kann in folgenden Fällen verzichtet werden:

- Wenn dies in den Durchführungsbestimmungen für den Wettbewerb (auf Kreis- und Verbandsebene) festgelegt ist.
- Beide Vereine sich vor Spielbeginn oder nach Ende der regulären Spielzeit auf den Wegfall einigen. Dies ist den Schiedsrichter*innen mitzuteilen, der/die die Einigung im Spielbericht vermerkt.
- Der Wegfall durch die Schiedsrichter*innen angeordnet wird, um einen Abbruch wegen Dunkelheit zu vermeiden.

3. Feldverweis auf Zeit

In Spielklassen ab Kreisoberliga abwärts, im Kreispokal und Freundschaftsspielen ohne Regionalligamannschaften und Mannschaften aus Lizenzligen, wird **in allen Spielklassen** die 10 Min. Zeitstrafe eingesetzt. Die Durchführungsregularien sind allen SR*innen mitgeteilt worden.

4. Elektronischer Spielbericht

- a. Der elektronische Spielbericht ist am Spielort vollständig bis 60 Minuten nach Spielende auszufüllen und fertig zu stellen. In besonderen Ausnahmefällen (Vorkommnisse zum Nachteil des/der SR*in, technische Probleme, ...), kann von der Eingabefrist abgewichen werden. In Ausnahmefällen ist der/die Klassenleiter*in umgehend zu informieren.
- b. Sonderberichte sind wie bisher in der Rubrik „sonstige Vorkommnisse“ mit dem Vermerk „Sonderbericht wegen Feldverweise für Nr. xx folgt“ (oder ähnlich) einzutragen.

Der Sonderbericht selbst ist im Dateiformat spätestens 24 Stunden nach Spielende als Dateianhang dem elektronischen Spielbericht anzuhängen. Außerdem ist er per Mail dem zuständigen SR*innen-Ansetzer weiterzuleiten.

Der/die amtierende SR*in ist für die ordnungsgemäße und richtige Berichterstattung verantwortlich.

- c. Fahrtkosten, Spesen sowie der sich daraus ergebende Gesamtbetrag sind getrennt aufzuführen. Letzterer muss zwingend identisch sein mit dem Endbetrag auf der Spesenquittung. Verantwortlich hierfür ist der/die SR*in.
- d. Steht der Spielbericht online nicht zur Verfügung, ist ein Papier-Spielberichtsbogen von den beiden Mannschaften zu erstellen. Dieser wird von den SR*innen nach Spielschluss vollständig ausgefüllt und den Klassenleiter*innen postalisch spätestens 48 Stunden nach dem Spiel zugestellt. (Achtung: In diesem Fall muss das Spielergebnis vom Heimverein telefonisch gemeldet werden!)
- e. Relevante Vorgänge sind genau und mit namentlicher Nennung der Personen zu schildern, damit sich Klassenleiter*innen, Sportrichter*innen oder das Sportgericht ein klares Bild machen können. Dies gilt speziell bei Feldverweisen und bei besonderen Vorkommnissen. Dabei muss eine vorausgegangene Provokation erwähnt werden, weil sie das Strafmaß beeinflusst. Für die Erstellung eines Sonderberichtes steht den SR*innen ein Formular auf der Homepage des HFV zur Verfügung, dessen Nutzung wir auf Bitte der Sportgerichte ausdrücklich empfehlen.
- f. Die zusätzliche Fragestellung im Online-Spielbericht über Gewaltvorgänge im Amateurfußball sind grundsätzlich auszufüllen und für alle Schiedsrichter*innen obligatorisch.

5. weitere Hinweise

- a. Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance ist mit anzugeben, ob der für die Regelübertretung verhängte Freistoß oder Strafstoß zum Tor geführt hat oder nicht.
- b. Falls ein Vorgang allein von Schiedsrichter-Assistent*innen beobachtet wurde, ist dies im Bericht zu erwähnen.
- c. Die Anreise zum Spielort ist so einzurichten, dass die wahrzunehmenden Kontrollaufgaben gem. §§ 47 ff Spielordnung vor dem Spiel mit Ruhe und Sorgfalt vorgenommen werden können.
- d. Die Farbe „schwarz“ ist gemäß § 41 Ziff. 6 Spielordnung den SR*innen vorbehalten. Ein farblich einheitliches Zweittrikot ist vom SR*innen-Team mitzuführen
- e. Die Gesichtskontrolle entfällt für alle Spiele auf dem Verbandsgebiet. Die Schiedsrichter*innen können diese aber bei Unklarheit dennoch durchführen.
- f. Die auf den Lehrgängen besprochene engere Führung der Spieler*innen bei Unsportlichkeiten bleibt auch in der kommenden Saison bestehen.
- g. Gem. den Regeländerungen 19/20 besteht auch die Möglichkeit, Teamoffizielle mit persönlichen Strafen zu belegen. Dies ist aber nur möglich, wenn der/die Teamoffizielle auch auf dem Spielbericht gemeldet ist. Im Zweifel über den Status einer Person, ist die Signalkarte nicht zu zeigen.

Ist es den SR*innen nicht möglich, den/die schuldigen Teamoffizielle*n zu bestrafen, weil diese*r nicht identifiziert werden kann, darf der/die hochrangigste Trainer*in auf der Bank bestraft werden, wenn dieser auch Einfluss auf den schuldigen Teamoffiziellen/ Ersatzspieler hatte.

Kann nicht festgestellt werden, ob die Unsportlichkeit von der Bank kam, ist von dieser Bestrafung für die Trainer*innen zwingend abzusehen. Bitte also nur klar feststellbare Unsportlichkeiten ahnden.

Die Trainer*innen tragen ab dieser Saison in der Regel einen s.g. Trainer*innenpass.

- h. Auf die Regeländerungen wird noch einmal explizit hingewiesen. Diese sind von allen Schiedsrichter*innen zu verinnerlichen und umzusetzen.

VI. Erreichbarkeiten / Anfragen

Verbandsschiedsrichterobmann

Gerd Schugard, 36160 Dipperz, Wachtküppelstr. 3

Tel. 06657/7163, m. 0151/50695714, Email: gerd.schugard@hfv-online.de

Verbandslehrwart

Andreas Schröter, 63674 Altenstadt, Bahnhofstr. 9

Tel. 06047/68620, m. 0160/5813686, Email: andreas.schroeter@hfv-online.de

Beauftragter für Beobachtungswesen

Christoph Schröder, 60594 Frankfurt, Schweizer Str. 67

Tel. 069/25718733, m. 0170/1835261, Email: christoph.schroeder@hfv-online.de

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

Philipp Metzger, 34128 Kassel, Gottlieb-Kellner-Str. 13

Tel. 0176-64110456, Email: philipp.metzger@hfv-online.de

Beisitzer:

Walter Vilsmaier, 64291 Darmstadt, Tulpenweg 17

Tel. 06151/377996, m. 0173/8915295, Email: walter.vilsmaier@t-online.de

Karsten Vollmar, 36251 Bad Hersfeld, Am Dünberg 14

Tel. 06621/895948, m. 0175/8650397, Email: karsten.vollmar@freenet.de

Sebastian Fink, 35418 Buseck, Rosenstr. 17

Tel. m. 0160/95934895, Email: sebastian.fink85@t-online.de

Timo Ide, 35041 Marburg, Pernsdorfer 1

Tel. m. 0171/3850082, Email: Timo.Ide@gmx.de

Claudia Vanheiden, 65527 Niedernhausen, Kutscherweg 17

Tel. m. 0173/3613003, Email: claudia.vanheiden@web.de

Marco Unholzer, 69469 Weinheim, Leharstr. 39

Tel. 06201/398873, m. 0151/27530297, Email: marco.unholzer@googlemail.com

Regionalbeauftragte:

Region Kassel:

Jörg Werner, 34582 Borken, Pestalozzistr. 16

Tel. 05682/734575, m. 0163-1451866, Email: Joerg-Werner@gmx.de

Region Gießen/Marburg:

Daniel Velten, 35641 Schöffengrund, Buchenweg 8

Tel. 06445/923977, m. 0175/2949841, Email: danielv16@aol.com

Region Fulda:

Jörg Dehler, 36132 Eiterfeld, Im Grund 6

Tel. 06672/869830, m. 0152/33524994, Email: Joerg.dehler@web.de



Region Frankfurt:

Kevin Sürer, 61206 Wöllstadt, Brunnengräber Str. 8
Tel. 06034/9388348, m. 0170/7717807. Email: kevin@suerer.de

Region Darmstadt:

Sven Willmann, 64839 Münster-Altheim, Amselweg 8
Tel. 06071/32833, m. 0160/3542038, Email: sven.willi@web.de

Region Wiesbaden:

Klaus Holz, 65396 Walluf, Im Sand 39
Tel. 06123/799779, m. 0172/6847480, Email: klaus.holz@trevira.com

Anfragen an VSA sind zu richten:

Grundsatzangelegenheiten:

VSO Gerd Schugard

Lehr- / Lehrgangswesen (SR):

VLW Andreas Schröter

Beobachtungswesen (einschl. Lehrgänge):

Christoph Schröder

Öffentlichkeitsarbeit (Maßnahmen, Veranstaltungen)

Philipp Metzger

Dipperz, Juli 2023

Verbandsschiedsrichter*innenausschuss